**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 83 (1932)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Der Nussbaum in der Schweiz auf dem Aussterbeetat?

Autor: Winkler, Otto

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-765778

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

# Organ des Schweizerischen Forstvereins

83. Jahrgang

Juli/August 1932

Mummer 7/8

# Der Nußbaum in der Schweiz auf dem Aussterbeetat?

Von Otto Winkler, Kantonaler Forstadjunkt, St. Gallen.

I.

Der Walnußbaum, den der Lateiner Juglans (= glans Jovis) Jupitereichel nannte, und dem der zünftige Botaniker — es war Linné — dei Beinamen regia, der Königliche, mit vollem Rechte zulegte, hat in unserem Lande düstere Zeiten hinter sich. Im ausgehenden Mittel= alter genoß er noch in manchen Gegenden einen gesetlichen Schut, der ihm als fruchttragendem Baum von der hohen Obrigkeit zuerkannt wurde. Doch da es vielerorts an der Kontrolle über die Durchführung solcher Gesetzesbestimmungen fehlte, wurde dieser Schutz nur lässig ge= handhabt oder überhaupt gar nicht. Der Umsturz von 1798 brachte diese Schutbestimmungen, wie so vieles andere auch noch, zu Fall: Der Nußbaum war vogelfrei geworden. Die einst so blühende Nußbaumkultur vieler Gegenden unseres Landes ging zusehends zurück, vor allem infolge des zeitlichen Zusammentreffens dreier wichtiger Umstände, von denen der Umsturz von 1798 mit seinen wirtschaftlichen Wirkungen vielleicht der folgenschwerste war. Als zweites Moment zuungunsten des Rußbaums ist das Einsetzen des Holzhandels nach dem In- und Ausland zu nennen, und in dritter Linie das Aufkommen des Kartoffelbaus, durch welchen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unsere Landwirtschaft eine gewaltige Umstellung erfahren hat. Karl Alfons Mener hat in seiner Arbeit "Geschichtliches über die Eiche in der Schweiz" in überzeugender Weise nachgewiesen, wie der Kartoffelbau die Schweinemast in den Eichenwäldern aufhören ließ und so indirekt den Ruin der Eichenwälder herbeiführte. In analoger Weise war das auch für die reichen Nußbaumbestände und selven der Fall. Wenn auch diese Abnahme der Zahl der Rußbäume vorerst nicht allzu sehr in die Augen sprang, aber im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte als chroni= iches Nebel immerhin nachhaltig wirkte und fühlbar wurde, so bewirkte der Weltkrieg durch seine wirtschaftlichen Auswirkungen auf unser Land einen derartig intensiven Rückgang der Nußbaumzahl, daß selbst die eidgenössischen Behörden sich zum Einschreiten veranlagt sahen. Dr. Fant=

hauser schrieb damals (1916) in der Broschüre "Der Walnußbaum" wörtlich:

"Während der beiden Winterhalbjahre 1914/15 und 1915/16 mögen in der Schweiz auf landwirtschaftlich benutten Grundstücken bei 20.000 m³ Nußbaumholz zum Hiebe gelangt sein", und weiter: "Im großen Durch= schnitt kann man annehmen, es habe sich diese Holzart innert zweier Jahre in der Schweiz der Stammzahl nach um annähernd ½, der Holz= masse nach um ¼ vermindert."

Der Rückgang war zu jener Zeit somit ein ganz unverhältnismäßig großer, und dieses rapide Schwinden des Nußbaumbestandes mahnte zum Aufsehen. Durch Beschluß vom 24. Oktober 1916 erließ der Bundeserat ein Schlagverbot für Nußbäume, das nur Ausnahmen gestattete mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung, des Gewerbes und zur Ermöglichung von Bauten. Damit ward der wilden Spekulation mit Nußbaumholz ein Ende bereitet. Auf den 1. Juni 1919 wurde dieses Schlagverbot wieder außer Kraft gesett. Im Verlause der 31 Monate seiner Gültigkeit wurden in der ganzen Schweiz Schlagbewilligungen für 4243 Nußbäume erteilt. Auch nach dem Kriegsende konnte dem Kückgang der Nußbäume keineswegs ein Ende gesett werden und die Bestrebungen zur Hebung der Nußbaumkultur scheinen sich wieder im Sande verlausen zu haben.

Es war daher ein sehr begrüßenswertes Vorgehen des Eidgenössischen Statistischen Amtes, auch den Nußbaum in die erste schweizerische Obstbaumzählung einzubeziehen, die in Verbindung mit der Schweizerischen Betriebszählung vom 22. August 1929 durchgeführt worden ist. Diese erste statistische Erhebung auf gesamtschweizerischem Boden ergab zwar noch keineswegs einen Gradmesser für das Schwinden der Nußebäume, wohl aber ließ sie den momentanen Stand der Nußbaumkultur in unserem Lande erkennen. Die 1930 in Heft 4 der "Statistischen Duellenwerke der Schweiz" publizierten Resultate der Zählung werden an Wert in hohem Maße gewinnen, wenn sie mit den Resultaten spästerer gleicher Zählungen verglichen werden können. Die Jählungsergebnisse von 1929 haben wir zu einer "Nußbaumkarte der Schweiz" verarbeitet, die dann auf Seite 49 des Jahrganges 1931 dieser Zeitschrift veröffentlicht werden konnte.

Angeregt durch die Bearbeitung dieser Karte, die richtigerweise eher die Bezeichnung "Karte der Rußbaumkultur in der Schweiz" tragen sollte, vor allem aber durch die geradezu betrüblichen und aufsehenerres genden Resultate, die wir hinsichtlich des Kückganges des Rußbaums aus der statistischen und kartographischen Berarbeitung kantonal-st. gallischer Obstbaumzählungen gewannen, entschlossen wir uns, den Kückgang des Rußbaums in der ganzen Schweiz zahlenmäßig zu verfolgen.

## II.

Die Beschaffung der Zahlenunterlagen hierzu war nicht leicht. Nur durch das hohe Interesse, das zahlreiche kantonale Amtsstellen und perssönliche Freunde unserer Fragestellung gegenüber bekundeten, und nur dank ihrer uneigennüßigen und gewissenhaften Mitarbeit, war es mögslich, die nötigen Zahlen zu erhalten. Allen diesen Helfern sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Auf diese Weise gelangten wir in den Besitz eines Zahlenmaterials, das wohl alle kantonalen Nußbaumzählungen ersaßt und über rund ¾ Jahrhunderte zurückgreift. Die Hauptdaten sind in Tabelle I nach Kantonen und Zähljahren zusammengestellt.

Diese Zahlengrundlagen sind selbstredend nicht gleichwertig, ihr Genauigkeitsgrad ist unsicher und schwankend; wir müssen uns damit abfinden, da uns die Möglichkeit fehlt, die Genauigkeit nachzuprüfen. Im allgemeinen sind die kantonalen Zählungen umfassender und somit etwas genauer als die eidgenössische Zählung von 1929, welcher aus organisas torischen Gründen gewisse Grenzen gezogen waren. Viele kantonale Bahlungen trugen privaten Charakter, indem sie nicht selten durch private Körperschaften, Landwirtschaftliche Gesellschaften für Ausstellungszwecke und dergleichen veranstaltet wurden. Solche Zählungen scheinen uns recht verläßlich zu sein, da sie meist durch wenige Versonen durchgeführt werden konnten, und weil bei ihnen das Motiv der Steuersurcht wegfällt, während gerade diese Ueberlegungen bei amtlichen (kantonalen wie eidgenössischen) Zählungen in einzelnen Gemeinden und Gegenden die Zuverlässigfeit der Angaben stark beeinträchtigen. Gerade die Resultate der eidgenössischen Zählung von 1929 schwanken in ihrer Genauigkeit von Kanton zu Kanton recht erheblich. Man vergleiche z. B. in Tabelle I die Zahlen der Kantone Zürich (1925 und 1929), Bern (1928 und 1929), Schaffhausen (1926 und 1929), St. Gallen (1927 und 1929), Wallis (1926 und 1929). Es muß aber betont werden, daß gerade die "großen Un= stimmigkeiten" nicht so sehr auf unzuverlässigen Angaben zu beruhen scheinen, sondern recht oft auf gewissen Besitzeseigentümlichkeiten an den Nußbäumen, welche die eidgenössische Zählung, in der ganzen Schweiz nach einheitlicher Instruktion und Methode arbeitend, aus organisato= rischen und methodischen Gründen nicht genügend erfassen konnte. Es soll ihr daraus keineswegs ein Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteil, wir freuen uns über ihre Durchführung und möchten nur wünschen, daß eine nächste eidgenössische Rußbaum=, resp. Obstbaumzählung nach der gleichen Methode wie 1929 arbeite, um die Vergleichsmöglichkeit zu wahren. Trot dieser Unebenheiten muffen wir auf diese uns vorliegenden Zahlen greifen und sie verwerten, so wie sie sind. Sicher daran ist das eine, daß die Zahlen nicht zu hoch sind, sondern im Gegenteil Minimalwerte darstellen. Das ist wichtig für die Beurteilung.

Jahrweise Zusammenffellung ber kantonalen und eidgenössischen Obsibaum, resp. Rußbaumzahlungen seit 1859. Take Te

Ranton	1859	1863 1865		1876	1877	1001	0001	1000	1000	1210	1322	1925	1924	1920	0261	1261	1350	(eidgen.)
Züriğ,		, X			26.277			24.958	78.604					23.036			63.516	22.118 44.550
Luzern				(18891)					1.				10201)					5.550
Schwyz					MI 18-19-19-19-19-19-19-19-19-19-19-19-19-19-		14.745	15.283	4									3.427 4.477
Glarus	9				-			3.614		•1	24702							850
Zug Freiburg											0410-)							21.219
Solothurn																		930
Bajelland Schaffhausen		11.716						14.232 6.800	w	,					6.775			6.108
Appenzell A.=Rh.			-									56021						936 166
St. Ballen			-					38.211								16.066		13.009
Graubünden.			>				>			$\rightarrow$								27.964
m	0689		<		, ¬	14.992	<			(					-			11.612
Reffin																		71.457
Wallis															29.225		1	20.168
Genf																		6.150
															Banze	1ze Schweiz	weiz	349.294

#### III.

Um den Rückgang des Nußbaums in der ganzen Schweiz zahlensmäßig festzustellen, empfiehlt es sich, im Hinblick auf obige Ausführungen über den Genauigkeitsgrad der sukzessiven Zählungen, zwei Duerschnitte durch den Schwarm der kantonalen Zählungen zu machen und die nach etwas andern Gesichtspunkten arbeitende eidgenössische Zählung nur in zwingenden Fällen direkt heranzuziehen. Unsere Wahl fiel auf die Jahre 1886 und 1926, da sich die kantonalen Zählungen um diese zwei Jahre in auffallender und verlockender Weise enge scharen.

Um von den Resultaten einiger weniger Kantone auf die ganze Schweiz schließen zu können, sind wir genötigt, eine Arbeitshppothese anzuwenden. Wir nehmen an, daß die Nußbäume der Schweiz sowohl 1886 wie 1926 sich in gleicher Weise auf die Kantone verteilen, wie bei der eidgenössischen Zählung von 1929. Mit andern Worten: Wir nehmen an, daß der Nußbaumbestand z. B. des Kantons Zürich, der 1929 6,33 % des gesamtschweizerischen ausmachte, auch 1886 und 1926 je 6,33 % betrug; analoge Annahmen müssen wir auch für die andern Kantone machen. Auf einen einzelnen Kanton allein angewendet, ist eine folche Annahme nicht völlig zutreffend, indem sicher kleinere Fluktua= tionen im Laufe der Jahrzehnte vorgekommen sein dürften. Auch die erwähnten Erhebungsungenauigkeiten und =ungleichheiten in den ein= zelnen Kantonen spielen eine gewisse Rolle. Sobald wir diese Arbeit= hypothese jedoch auf eine Gruppe von Kantonen anwenden, so heben sich die positiven und negativen Abweichungen annähernd auf und auch die Zählungsungenauigkeiten werden auf einen durchaus erträglichen Durchschnittswert herabsinken, so daß unsere Arbeitshypothese doch zu recht brauchbaren Resultaten führt. Diese sind ihrer ganzen Natur und Ent= stehungsweise nach eben nur Schätzungen, die sich zwar immerhin auf ein umfangreiches, wenn auch in sich nicht gleichwertiges Zahlenmaterial stüten.

Den Nußbaumbestand von 1886 rekonstruieren wir wie folgt: Direkt verwendbar sind die Zählungen von 1886 der Kantone Zürich, Nidwalsden, Glarus, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen. Durch Interpolation aus zeitlich benachbarten Zählungen wurde der Bestand pro 1886 für folgende Kantone berechnet: Bern (aus 1888), Obwalden (1885), Thursgau (1884). So ergibt sich für diese neun Kantone eine Anzahl von 211.782 Nußbäumen. Die gleichen neun Kantone zählten 1929 110.638 Nußbäume oder 31,6 % des gesamten damals von der Zählung ersasten Rußbaumbestandes der Schweiz. Wenn wir diese 211.782 Stämme ebensfalls 31,6 % gleichsehen, so ergibt sich pro 1886 für die ganze Schweizein Nußbaumbestand von zirka 660.000—670.000 Stück.

Den Nußbaumbestand pro 1926 rekonstruieren wir in analoger Weise aus den Zählungen des Jahres 1926 in den Kantonen Schaffhausen,

Thurgau, Wallis und durch Interpolation für die Kantone Zürich (aus 1925), Bern (1928), Zug 1922, St. Gallen (1927). Diese sieben Kantone zählten 1929 118.959 Nußbäume oder 34,1 % des gesamtschweizerischen Bestandes, während für 1926 die Zahl 156.302 berechnet wurde, die wir den 34,1 % gleichsehen. So ergibt sich pro 1926 für die gesamte Schweizein Nußbaumbestand von 458.000, rund 460.000 Stück.

Damit sind brauchbare Grundlagen gewonnen für die Berechnung des eigentlichen Rückgangs der Stammzahl unserer Nußbäume: Nußbaumbestand der Schweiz pro 1886 . . . . zirka 660.000 Stück Nußbaumbestand der Schweiz pro 1926 . . . . zirka 460.000 Stück Rückgang 1886—1926 (= 40 Jahre) . . . . . zirka 200.000 Stück

Der jährliche Rückgang beträgt demnach 5000 Stück oder 0,76 % des Bestandes von 1886, resp. von 1,09 % desjenigen von 1926.

oder 30,3 % des Bestandes von 1886.

5000 Nußbäume werden jedes Jahr mehr geschlasgen als wieder ersetzt werden. Das ist viel, sehr viel, und es bedeutet diese jährliche Verlustzisser eine schwere Antlage. Wir treiben Kaubbau an unserm wertvollen Nußbaumbestand, an einem Teil unseres Voltsvermögens.

Durch Interpolation berechnen wir aus obigen Zahlen für 1929 einen Nußbaumbestand von 445.000 Stämmen (ganze Schweiz), wäherend damals nur 349.000 wirklich gezählt wurden. Die Differenz, 96.000 Stück oder 22 %, wäre demnach von der 1929er Zählung nicht ersaßt worden, weil eben jene Nußbäume in Privatgütern, Parks, auf Hausplägen usw. standen oder weil sie aus unbegründeter Steuersurcht nicht angegeben worden sind. Auf jede unserer etwa 6000 Gemeinden in der Schweiz würde es also etwa 16 Stück treffen. Diese Differenz zwischen Zählung und Berechnung scheint uns durchaus im Bereiche der Möglichkeit zu liegen. Indirekt ergibt sich so ein Maß für den Genauigsteitsgrad der Nußbaumzählung von 1929, aber auch eine Bestätigung für die Brauchbarkeit unserer Arbeitshppothese.

## IV.

Es ist klar, daß der Rückgang des Nußbaums, wie aus Tabelle I ersichtlich ist, in den verschiedenen Kantonen ungleich stark ist, und es ist recht schwer, sich ein klares Bild über die Intensität des Rückgangs an Hand der absoluten Zahlen allein zu machen, zumal die Zählungen in großer zeitlicher Streuung über rund ¾ Jahrhunderte zurückreichen. Es ist daher nötig, die Zahlen des Rückgangs auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, der einen vergleichbaren Maßstab ergibt für die Intensität des Rückgangs. Ein solcher Gradmesser ergibt sich, wenn wir den jähr=

lichen Verlust in Prozenten des Anfangsbestandes ausdrücken. Wir sind dabei leider gezwungen, bei einzelnen Kantonen die Resultate der kantonalen und eidgenössischen Zählungen einander gegenüberzustellen. Wir tun es aber nur dort, wo die "Unstimmigkeiten" recht geringe zu sein scheinen. Es ist dabei unvermeidlich, daß einzelne Kantone etwas ungünstiger abschneiden, als der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Die so entstehenden Ungenauigkeiten dürften aber erst in der zweiten Dezimale zum Ausdruck kommen. Die auf diese Weise gewonnenen Kesultate haben wir in Tabelle II zusammengestellt.

			Tabelle	II		
Kanton			Zeitspanne		Totaler Rückgang	Rückgangs= intenfität
Zürich .			1877 - 1929		16 %	0,30 %
Bern			1888 - 1928		19 %	0,48 %
Uri 1			1876 - 1924		46 %	0,96 %
Obwalden			1885 - 1929		77 %	1,75 %
Nidwalden			1886 - 1929		71 %	1,65 %
Glarus .			1886 - 1929		76 %	1,78 %
Bug 2			1922 - 1929		13 %	1,87 %
Baselland		• •	1886 - 1929		57 %	1,32 %
Schaffhausen	,		1886 - 1926		0,3 %	0,01 %
St. Gallen			1886 - 1927		58 %	1,41 %
Thurgau .			1885 - 1929		23 %	0,50 %
Schweiz .			1886—1926		30 %	0,76 %

Den stärksten Rückgang weisen die Kantone und Talschaften des nördlichen Alpenrandes auf, zu denen noch Baselland kommt. Andere Kantone weisen ebenfalls recht starke Verluste auf, doch lassen sich dies selben statistisch nicht nachweisen (Tessin, vermutlich auch Graubünden).

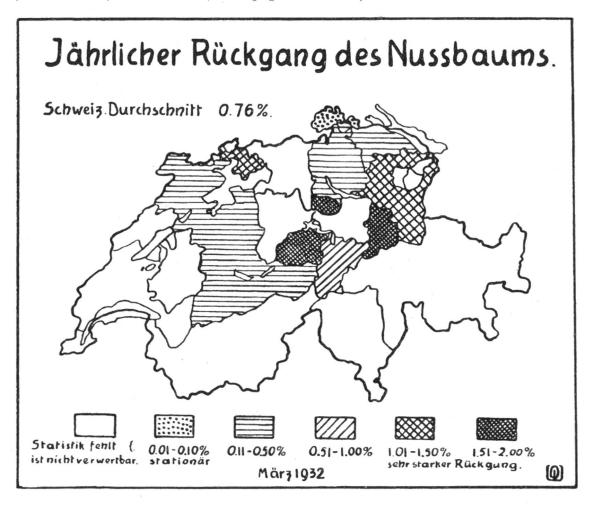
Die Ergebnisse der Tabelle II haben wir auch kartographisch darsgestellt (vgl. Karte).

Jur Karte selber folgende Bemerkungen und Ergänzungen: In den Kantonen Uri und Zug sind die Resultate nur der Teilzählungen zur Darstellung gelangt. Wenn in den einzelnen Kantonen die einzelnen Landesteile gesondert zur Darstellung gelangt wären, dann hätten auch die südlichen Teile des Kantons Bern, also das gesamte Berner Obersland, als Zone starken Kückgangs (Intensität 1888—1928 1,12 %), ferner auch das St. Galler Oberland (Intensität 1886—1927 1,63 %) recht dunkel schraffiert werden sollen. Das Gebiet der nordalpinen Föhntäler wäre auf diese Weise als geschlossens Gebiet stärkster Verluste in die

<sup>1</sup> Rt. Uri: Die Zählung umfaßte nur die Nugbäume auf den Allmenden.

<sup>2</sup> Kt. Zug: Teilzählung.

Erscheinung getreten. Als Gebiet geringen Rückgangs erweist sich das nordostschweizerische Mittelland, speziell die Kantone Zürich und Thursgau. Im Kanton Bern weisen der Oberaargau und das Seeland ebensfalls nur geringe Verluste auf (Kückgangsintensität 0,2 resp. 0,32 %). Als stationär erwies sich der Rusbaumbestand des Kantons Schaffhausen, während derzenige des Berner Mittellandes sogar innert 40 Jahren (1888—1928) um total 1,3 % zugenommen hat.



V.

Welches sind die Ursachen dieses in einzelnen Kantonen geradezu katastrophalen Rückgangs der Rußbäume? Einleitend haben wir an Hand der historischen Entwicklung zu zeigen versucht, daß der Rückgang des Rußbaums nicht eine Erscheinung nur der heutigen Tage ist, sons dern bereits eine schon Jahrhunderte dauernde Entwicklung hinter sich hat. Die Ursachen sind keine einheitlichen, sie wechselten auch im Laufe der Zeiten. Gemeinsam ist ihnen ihr wirtschaftlicher Charakter. Wohl mögen da oder dort harte Winter oder gar Krankheiten die Rußbaumbestände gelichtet haben, solchen Ereignissen kam jedoch je und je nur lokale Beseutung zu. Wir haben durch eine Umfrage die Ursachen des starken Rückgangs der letzen vier Jahrzehnte im Kanton St. Gallen zu ermits

teln gesucht. Intensivere Betreibung der Landwirtschaft, ungenügende Erträge und Rendite (Fröste, Maikäsersraß, ungeeignete Sorten, Fehlen einer Verkaufsorganisation usw.), ungenügender Ersaß für den natürslichen Abgang, starker Einschlag in Zeiten starker Nachfrage u. a. m., das sind die Hauptmomente, die geltend gemacht worden sind. Irrige Auffassungen, Vorurteile, veränderte Lebenss und Ernährungsweise der bäuerlichen Bevölkerung, die Vermehrung des Kernobstes in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, nachbarrechtliche und erbsrechtliche Auseinandersetzungen, landwirtschaftliche Fehljahre, Prosits und Habsucht usw. taten ein Uebriges, um den Kückgang des Nußbaums zu beschleunigen.

Diese und ähnliche Ursachen dürften auch in andern Gegenden der Schweiz vorliegen, wo die Verhältnisse ähnliche sind.

Diese in einzelnen Kantonen recht einschneidenden Verluste am Nußbaumbestande sind geradezu aufsehenerregend. Ein weiterer Rückgang dieser herrlichen Holzart wäre ein großer volkswirtschaftlicher Verlust, der auch aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes sehr zu beklagen wäre und selbst unsern militärischen Behörden nicht gleichgültig sein kann. Zu weitern starken Verlusten darf es unter keinen Umständen kommen. Der Nußbaum darf nicht noch mehr aus unsern Gauen verschwinden. Unsere Volkswirtschaft braucht unbedingt Rußbäume, sie braucht deren Holz, sie braucht deren Nüsse. Es ist ein unverzeihlicher Luxus, wenn unser Volk alljährlich viele Hunderttausende, vielleicht Millionen von Franken für Nußbaumholz und sourniere und Nüsse (Rohkost= bewegung!) ins Ausland fließen läßt, während wir dieses Geld selber verdienen und im Lande behalten könnten, wenn wir nur wollten, wenn wir uns nur etwas mehr Mühe geben würden um den Nußbaum. Es ist nämlich möglich, den Rückgang des Nußbaums abzubremsen, seinen jezigen Bestand zu erhalten, ja sogar ihn wieder hochzubringen. Wie das gemacht werden kann, das soll hier in Kürze und in allgemeiner Form gesagt

<sup>1</sup> Es ift uns schon öfters entgegengehalten worden, die Nußbaumkultur sei nicht vereindar mit intensiv betriebener Landwirtschaft (Bodenaussaugung, Beschattung usw.). Es ist uns ein Leichtes, den Gegenbeweis an Hand der Zahlen anzutreten. Es gibt nämlich z. B. im schweizerischen Mittelland Gebiete, deren Landwirtschaft gewiß nicht im Geruche steht, rückständig oder extensiv zu sein, und deren Nußbaumbestand in den letzten Dezennien stationär blieb, nur wenig abnahm oder gar zunahm. So z. B. Berner Mittelland 1888—1928: Zunahme 1,3 %. Kanton Zürich, 1886—1925: Bezirk Horgen Zunahme 37 %, Bezirk Weisen Zunahme 12 %, Bezirk Uster Zunahme 18 %, Bezirk Bülach Zunahme 20 %, Bezirk Dielsdorf Zunahme 3 %. Die übrigen zürcherischen Bezirke weissen eine Abnahme auf. Lamit dürfte zur Genüge dargetan sein, daß sich intensiv betriebene Landwirtschaft und Nußbaumkultur durchaus vereindaren lassen.

sein. Bewußt verzichten wir hier auf detaillierte Vorschläge, da diese sich überall den konkreten Lokalverhältnissen anzupassen haben. Wir sind aber recht gerne bereit, Interessenten mit genauen Angaben zu dienen.

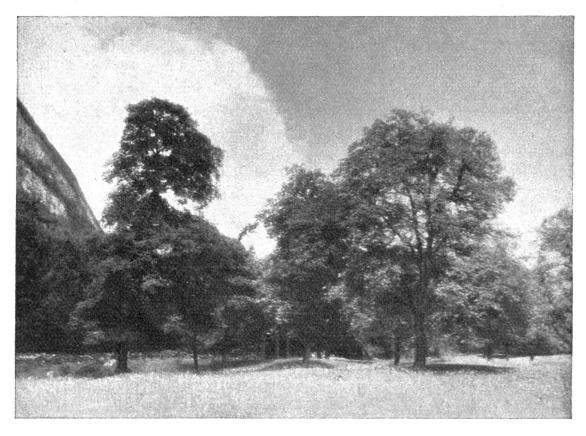
- 1. Es ist vor allem nötig, daß die Bevölkerung über die wirtschaftliche und technische Seite der Nußbaumkultur besser orientiert wird in Wort und Schrift. Auch die Behörden sollten da wacker mithelsen, solche Bestrebungen unterstüßen und wenn immer möglich Prämien aussetzen für Neupflanzungen von Nußbäumen, wie das an verschiedenen Orten während des Krieges geschehen ist.
- 2. Sehr wichtig zur Sicherstellung des jetzigen Nußbaumbestandes und zur möglichsten Vergrößerung desselben, ist die wirkliche und erfolgreiche Ersatleistung für gefällte Nußbäume. Darüber muß gewacht wersden. Da das Verschwinden eines alten und ertragreichen Nußbaumes den Nußbaumbestand einer Gegend weit mehr schädigt, als das Fällen eines jungen Exemplars, da ferner immer auch mit einem natürlichen Abgang gerechnet werden muß, so sollte

für einen jungen Nußbaum
1 Stück Ersat für einen mittelalten Nußbaum
2 Stück Ersat für einen alten Nußbaum
3 Stück Ersat

geleistet werden. Diese Art der Ersatzleistung muß allerdings freiwillig erfolgen und auf die Einsicht und den guten Willen der Beteiligten abstellen. Das erschwert ihre Durchführung.

- 3. Außerdem gibt es in jeder Gemeinde, wo die Nußbaumkultur aus klimatischen Gründen möglich ist, gewiß kleinere oder größere, landwirtsschaftlich wenig abträgliche Flächen, die aber mit großem Vorteil mit Nußbäumen bestockt werden könnten. Längs Straßen und Kanälen als Alleebaum, auf Hofpläßen, Aussichtspunkten, in öffentlichen Anlagen usw. könnte vielerorts der Nußbaum sehr wohl die heute bis zum Uebersdruß verwendeten Roßkastanien auf das Vorteilhafteste erseßen. Den öffentlichen Bodenbesißern und Behörden bietet sich so Gelegenheit, mit gutem Beispiel voranzugehen.
- 4. Die Nußbaumkultur muß vielerorts auch qualitativ gehoben wersben, speziell dort, wo in erster Linie Nüsse produziert werden sollen. Den Versuchsanstalten erwächst daraus die bereits in Angriff genommene Aufgabe, die Sortenfrage abzuklären, desgleichen auch die Technik der Pflege und eventuell Veredelung unserer Nußbäume auszubauen.
- 5. Durch geeignete Sortierung und Behandlung der Nüsse, Förderung des Nußkonsums, durch Organisation des Absahes müssen und können auch die Verkaufsbedingungen noch wesentlich verbessert, die Kendite gehoben werden.
- 6. Auch dem Forstmann erwächst die Pflicht, den Nußbaum im Walde mehr zu berücksichtigen und nachzuziehen. Weniger der Nüsse wegen, als um des hochwertigen Holzes Willen. Keine Edelsorten unsicherer Pro-

venienz, sondern einzig und allein unsere landläufigen Rußbäume, unsere "Landnuß", scheint nach unsern bisherigen Erfahrungen und Beobsachtungen das einzig richtige zu sein im Balde. Speziell in den Laubsholzbeständen bis etwa 900 m Meereshöhe in den verschiedenen Kalksgebieten, in den Föhntälern am Alpenfuß, am Jurafuß ist der Nußbaum zum Teil heute schon eine sehr wertvolle, aber leider vielsach noch vernachlässigte Mischolzart, die bei geeigneter Pflege fähig ist, mit vershältnismäßig wenig Holzmasse Gelderträge hereinzubringen. Schon



Nußbaumhain bei Frümsen im St. Galler Rheintal.

Phot. Winkler.

kleine, schwache Sortimente sind nutholztüchtig. Und es darf nicht versgessen werden, daß gerade jene Teile, die bei andern Holzarten notgesdrungen und unweigerlich ins Brennholz gehen müssen, beim Nußbaum just das allerwertvollste Sortiment bilden: Wurzelknollen, Kröpfe, Ustsgabeln usw., aus welchen die wunderbaren Masersourniere geschnitten werden.

Wir möchten alle Leser, vor allem aber die schweizerischen Forstbeamten aller Grade bitten, in ihrem Tätigkeitsbereiche auch dem Nußbaum die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und im Sinne unserer Vorschläge für diese edelste unserer Holzarten einzustehen.